

Gesuch um Dispensation von Pflichtunterricht an der Kaufmännischen Berufsschule Oberengadin

Grundsatz: Die Lernenden sind verpflichtet, den Schulunterricht zu besuchen. Ferientage sind während den Schulferien zu beziehen.

Die Schulleitung behält sich vor, in eindeutig begründeten und dringenden Fällen ein Dispensationsgesuch zu bewilligen.

Auszug aus der Absenzenordnung der Kaufmännischen Berufsschule Oberengadin vom 21.08.2012:

Art. 4

b) Für voraussehbare Absenzen ist der Schulleitung in der Regel spätestens zwei Wochen vor der voraussehbaren Absenz ein begründetes schriftliches Gesuch mit einer entsprechenden Bestätigung einzureichen

a) Als voraussehbare Absenzen gelten beispielsweise:

- Familienanlässe*
- Teilnahme an Kursen (überbetriebliche Kurse (üK))*
- aktive Teilnahme an sportlichen und kulturellen Anlässen*
- Dienstleistung in Militär, Zivilschutz und Feuerwehr*
- Betriebsanlässe*
- gesundheitliche Gründe*
- einmalige theoretische Motorfahrzeugprüfung am Mittwochnachmittag*

Art. 6 Ferien

Ferien sind grundsätzlich während den Schulferien zu beziehen. Ueber Ausnahmen entscheidet die Schulleitung aufgrund eines schriftlichen Gesuches.

Dispensationsgesuch

Name:

Klasse:

Vorname:

Dauer der Dispensation: von bis

Ausführliche Begründung des Dispensationsgesuches (Unterlagen wie Marschbefehl etc. sind beizulegen):

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Datum:

Unterschrift Lernende(r)

Unterschrift Berufsbildner/in
Stempel Lehrbetrieb

.....

Wichtig:

Dieses Formular muss zusammen mit dem korrekt ausgefüllten Absenzenbüchlein mindestens zwei Wochen im Voraus der Schulleitung eingereicht werden.

Entscheid der Schulleitung

bewilligt

nicht bewilligt

Samedan, Unterschrift/Stempel: